Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 17

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

suchen, womöglich eine Wiederermässigung der hohen Zollsätze zu erwirken. Der Wunsch der deutschen Samtweberei wird kaum in Erfüllung gehen, da eine Herabsetzung des französischen Zolles nur auf dem Vertragswege vorgenommen werden kann und überdies Frankreich seinem Nachbar mit Recht vorhalten würde, dass es in seinem neuen Zolltarif die speziellen Lyonerartikel Mousseline und Krepp mit eigentlichen Prohibitiv-Zöllen belegt habe.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Monaten Januar bis Ende Juli

		1906	1905
Seidene u. halbs. Stückware	Fr.	6,293,550	9,361,047
Seidene und halbs. Bänder	„	2,782,496	3,470,996
Beuteltuch	„	746,452	588,258
Floretseide	„	1,984,550	2,060,473

Ausfuhr von Seidenwaren nach Kanada. Der schweizerische Konsul in Toronto, Herr Remy Burger, macht in seinem Bericht über das Jahr 1905 die schweizerischen Industriellen und Exporteure ganz besonders auf die Wichtigkeit Kanadas als Absatzgebiet aufmerksam. Der Konsul bezeichnet es als einen Fehler, die Agentur in den Vereinigten Staaten gleichfalls mit der Vertretung für Kanada zu betrauen, indem dadurch dem kanadischen Markt zu wenig Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der Konsul ist bereit, Interessenten aus der Schweiz, die sich an ihn um Auskunft wenden, über die Verhältnisse zu unterrichten. Als Seidenwaren, die in Kanada lohnenden Absatz finden, werden genannt: alle Arten Seidenfabrikate, auch Rohseide zur Kravattenfabrikation, Mousseline, Samt- und Posamentierwaren. Die schweizerische Seidenindustrie hat aus der steigenden Aufnahmsfähigkeit des kanadischen Marktes bereits Nutzen zu ziehen gewusst, indem der Export von Seide und Seidenwaren, laut kanadischer Statistik, von 113,200 Dollars im Jahr 1901 auf 523,600 Dollars im Jahr 1905 gestiegen ist; die Tatsache, dass der Export aus Deutschland mit Differenzialzöllen belegt ist, mag unsere Ausfuhr begünstigen. Nach Angaben der schweizerischen Handelsstatistik wurden nach Kanada exportiert:

		1905	1904
Reinseidene Gewebe	Fr.	2,954,700	1,609,900
Halbseidene Gewebe	„	603,200	521,900
Shawls und Beuteltuch	„	47,200	56,400
Bänder	„	1,828,600	1,035,700

Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands.

In der in Düsseldorf am 18. August 1906 abgehaltenen Generalversammlung wurde einstimmig der Antrag des Vorstandes auf Verlängerung der Dauer des Verbandes bis zum 31. Dezember 1912 gutgeheissen; ebenso wurde der Beitritt des Seidenstoff-Fabrikantenverbandes zu dem zu gründenden Verband Deutscher Samt- und Seidenwebereien beschlossen. Mit der Gründung dieses grossen Zentralverbandes, dem die Vereinigungen der Seidenstoff-Fabrikanten, der Samt- und Plüschfabrikanten, der Stoffband-, Samtband-, Schirmstoff- und Kravattenstoff-Fabrikanten angehören werden, wird in erster Linie ein möglichst einheitliches Vorgehen in den Konditionsfragen bezweckt und ebenso ein geschlossenes Auftreten gegenüber der vereinigten Kundschaft, bezw. dem Verband der deutschen Samt- und Seidenwaren-Grosshändler.

Es ist neuerdings eine Preiskonvention für Krawattenstoff-Fabrikanten in Sicht, um den Preisschleudereien entgegenzuwirken, worüber wir in nächster Nummer berichten werden.

Sozialpolitisches.

In den „Mitteilungen“ war schon vom Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie die Rede. Der Jahresbericht pro 1905 des Schweizer. Spinner-, Zwirner- und Webervereins spricht sich über diese Neugründung folgendermassen aus: Der Gründung dieses Verbandes messen wir für unsere Industrie die grösste Bedeutung bei. Als man in unserem Kreise zur Ueberzeugung gekommen war, dass die Arbeitgeber sich zur Abwehr ungerechter und unannehmbarer Ansprüche und zur Verhütung von Ausständen der Arbeitnehmer zusammenschliessen müssten, wurde vielerorts die Befürchtung ausgesprochen, dass Anstrengungen in dieser Hinsicht verlorne Mühe seien. Es werde in unserer Industrie erst möglich sein, die einzelnen Arbeitgeber im Interesse der Gesamtheit zu etwas zu verpflichten, wenn ihnen das Wasser an den Mund reiche und ebensowenig dürfe man hoffen, Angehörige verschiedener Zweige der Textilindustrie unter einen Hut zu bringen, bevor durch böse Erfahrungen die Lage der einzelnen eine unleidliche geworden sei. Trotzdem machte sich eine von der geschäftsleitenden Kommission ernannte Subkommission ans Werk und arbeitete Statuten aus, die von ersterer zur Grundlage ihrer Beratungen gemacht wurden. Es erging dann die Einladung an die verwandten Verbände der Buntweberei, Druckerei, Leinenweberei, Wirkerei, Wollindustrie, ostschweizerische Zwirnerei-Genossenschaft, sich an der definitiven Feststellung der Statuten zu beteiligen. Alle mit Ausnahme der Druckerei und Leinenweberei leisteten Folge, und es ging als Resultat der stattgehabten, mehrfachen Sitzungen ein definitiver Statutenentwurf hervor, der mit wenigen Aenderungen in der konstituierenden Generalversammlung vom 23. Februar 1906 angenommen wurde. Von unsern Vereinsmitgliedern sind diesem Verbande, nach der Zahl der Spindeln und Webstühle berechnet 95,5% beigetreten, und wir zweifeln nicht daran, dass von denen, die sich bis heute dazu noch nicht entschliessen konnten, der eine und andere doch noch bereit sein wird, wie er indirekt an den Vorteilen partizipiert, so auch an den Lasten des Verbandes teilzunehmen.

Als einen Hauptvorzug betrachten wir es, dass im Falle eines Streiks unsere Vereinsmitglieder davor gesichert sind, dass die bei ihnen austretenden Arbeitnehmer ohne weiteres bei der Konkurrenz Beschäftigung finden und dass sie durch Einführung der Streikklausel gegen Entschädigungsansprüche seitens ihrer Kundschaft